



Antrags-Nr.:
022/14

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: AUB/SUB

Antragsdatum:
18. November 2014

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	10.12.2014
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	17.12.2014
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Jugendkulturzentrum Glad-House der Stadt Cottbus

Inhalt des Antrages:

Dem Werksausschuss gehören bisher satzungsgemäß 3 Mitglieder an, die aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung gewählt wurden.

Da das wichtige Thema der Jugend- und Kulturförderung auf eine breitere politische Basis gestellt werden muß, beantragt die Fraktion der AUB/SUB, die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum so zu ändern, dass 4 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Werksausschuss mitarbeiten können.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**